

Datum 04.10.2021
Telefon 050 536 -64185 oder -64186
Fax 050 536-64001
E-Mail bhkl.gps@ktn.gv.at
Seite 1 von 6

GPS – Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice BH Klagenfurt-Land

NEWSLETTER Oktober 2021



ÜBERBLICK

1. **Thema des Monats:** *Förderung 24h Betreuung*
2. **Das GPS – Klagenfurt-Land stellt sich vor**
3. **Veranstaltungen im Bezirk**
4. **Kontakt GPS BH-KL**

1. Thema: Förderung 24h Betreuung

Das Betreuungsverhältnis kann in folgenden Formen bestehen:

- Begründung eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen,
- Verträge der Betreuungskraft mit einem gemeinnützigen Anbieter oder
- selbständige Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften.

Wann erhalte ich eine Förderung?

- Es muss mindestens die Pflegestufe 3 vorliegen.
- Bezieht die pflegebedürftige Person ein Pflegegeld der Stufen 3 oder 4, ist die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumservice gesondert festzustellen. Die Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens.
- Es muss ein Betreuungsverhältnis vorliegen.
- Die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers bzw. einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben. Alternativ dazu muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Das monatliche Nettoeinkommen darf € 2.500,- nicht überschreiten (die Einkommensgrenze erhöht sich um € 400,- für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. um € 600,- für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung kann monatlich bis zu EUR 1.100,- bei unselbständigen Arbeitsverhältnissen (1.100,- bei zwei Betreuungskräften und 550,- bei einer Betreuungskraft) oder bis zu EUR 550,- (550,- bei zwei Betreuungskräften und 275,- bei einer Betreuungskraft) bei Werkverträgen von selbständigen Betreuungskräften betragen.

Derzeit geänderte Richtlinien aufgrund von Covid19

- Für eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft kann ein Zuschuss in Höhe von € 275 monatlich geleistet werden. Ab März 2020 erhalten nun Personen, bei denen die Betreuung durch eine selbständige Betreuungskraft zumindest 14 Tage stattfindet, für die Dauer der Pandemie, einen € 550 Förderung. Die Einsatzzeiten müssen in allen Fällen das im Hausbetreuungsgesetz genannte Mindestausmaß erreichen.

- Alle betroffenen Personen erhalten diesen erhöhten Betrag automatisch in voller Höhe und es ist diesbezüglich keine gesonderte Antragstellung nötig.
- Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anweisung dieses Differenzbetrages bei einem Großteil der Verfahren erst im Folgemonat ausbezahlt wird.

Antragstellung

- Das Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses ist beim Sozialministeriumservice einzubringen (oder online Antrag – siehe Link).
- Der Zuschuss kann frühestens mit Beginn des Betreuungsverhältnisses gewährt werden.
- Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses sind nach Möglichkeit vor Beginn des Betreuungsverhältnisses bzw. in zeitlicher Nähe zur Begründung desselben einzubringen. Zeitliche Nähe ist dann gegeben, wenn das Ansuchen spätestens in dem Monat einlangt, der auf den Beginn des Betreuungsverhältnisses folgt.
- Bei später einlangenden Ansuchen ist eine Förderung frühestens mit Beginn des Monats vor der Antragstellung möglich.

Nähere Infos unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

2. Das GPS – Klagenfurt-Land stellt sich vor

„Das Kärntner Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) ist ein Beratungsangebot der Bezirkshauptmannschaften, das die Kompetenzen des jeweiligen Sozialamtes, des jeweiligen Sozial- und Gesundheitssprengels (SGS) sowie des ehemaligen Pflege- und Gesundheitservice Kärnten (PGS) bündelt (vgl. Homepage des GPS).“

Das GPS bietet **kostenlose** Beratung, Information und Unterstützung für Angehörige oder Betroffene selbst, zu sämtlichen pflegerrelevanten Themen (Pfelge und Betreuung zuhause, Institutionelle Pflege und Betreuung, Unterstützung für pflegende Angehörige, etc.) sowie zu den Themen Soziale Sicherheit (Beratung in sozialen Krisen, etc.) oder Menschen mit Behinderung (Leistungen, Versorgung und Betreuung, etc.).

Mitarbeiterinnen

- Frau Mag. Stefitz Nina
☎ 050536 – 64185

- Frau Zarre Marina, BA MA

☎ 050536 – 64186

Telefonisch sind wir von Montag bis Donnerstag 07:30 und 16:00 Uhr bzw. freitags 07:30 bis 12:00 Uhr erreichbar. Persönliche Gespräche im GPS-Büro der BH Klagenfurt-Land oder Hausbesuche erfolgen nach **telefonischer Terminvereinbarung**.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gps-ktn.at

Information für Gemeinden

Bei Interesse unterstützen wir **kostenlos** Veranstaltungen in Ihrer Gemeinde (Gesundheitstage, Seniorenveranstaltungen etc.) – wir besuchen Sie gerne mit unserem Infostand! Außerdem plant das GPS ab dem Frühjahr 2022 **kostenlose** Sprechtage in Ihrer Gemeinde anzubieten. Diesbezüglich setzen wir uns gegen Ende 2021 noch persönlich mit Ihnen in Verbindung.

3. Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe Alzheimer Klagenfurt

Gruppentreffen und Erfahrungsaustausch

Wann: Mittwoch, 13.10.2021 um 18:00 Uhr

Wo: SeneCura-Pflegezentrum Kreuzbergl, Henselstraße 1A, 9020 Klagenfurt

Kontakt: Hannelore Pacher, Tel: 0699 12593484

Annemarie und Reinhard Lackner, Tel: 0676 9064047

Diakonie de la Tour – Demenzcafé

Wann: Mittwoch, 06.10.2021 um 09:00 Uhr

Wo: Altenwohn- und Pflegeheim St. Peter, Harbacherstraße 72, 9020 Klagenfurt

Kontakt: DGKS Sonja Wieser, Tel: 0463 330136-610 oder 0664 8477565

SeniorInnen-Demenz-Café Moosburg

"Griaß enk die Madln, servas di Buam"

Wann: 06. und 20.10.2021 von 14:00 – 17:00 Uhr

Wo: Karolinger Saal, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg

Kontakt: Anita Dunst, Tel: 0664 354 6599

Vortrag – Erhöhtes Sturzrisiko im Alter

Marktgemeinde Moosburg – Aktion Demenz Moosburg – Amt der Kärntner Landesregierung

Wann: Mittwoch, 13.10.2021 ab 18:30 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Schallar, Karolinger Saal, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg

4. GPS Kontakt



LAND KÄRNTEN
GPS - Gesundheits-,
Pflege- und Sozialservice

**KOSTENLOSE
BERATUNG, INFORMATION und UNTERSTÜTZUNG**
in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales

GPS – Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19
9010 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0) 50536 -64185 oder -64186
Fax: +43 (0) 50536 -64001
E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at
Web: www.gps-ktn.at

Sollten es Ihnen nicht möglich sein in unser Servicebüro zu kommen, besteht die Möglichkeit, dass wir Beratungen auch bei Ihnen zuhause durchführen.

Gerne können Sie unsere Informationen an Betroffene oder Interessierte weitergeben!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPS Klagenfurt-Land

Bezirkshauptmannschaft KLAGENFURT-LAND

Bereich 7 – Gesundheits- und Pflege- und Sozialservice

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 19

Tel.: +43 (0) 50536 – 64185 oder - 64186

Fax: +43 (0) 50536 - 64001

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: www.gps-ktn.at

LAND  KÄRNTEN

Inhalte ohne Gewähr!

Abmeldung vom Newsletter unter: bhkl.gps@ktn.gv.at